

Ansprechpartner:
Volker Friederich

Tel: +49 6071 2086-21
Mail: friederich@adh.de
Web: adh.de

Ausschreibung

Deutsche Hochschulmeisterschaft und adh-Pokal Rennrad 2026

Im Rahmen der Müller / Die lila Logistik Rad-Bundesliga

24. Mai 2026 in Karbach (Unterfranken)

Ausrichter:

Allgemeiner Hochschulsport Würzburg in Kooperation mit German Cycling (Bund Deutscher Radfahrer e.V.) und dem RV Concordia Karbach e.V.

Meldeschluss: 18. Mai 2026

- VERANSTALTER:** Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)
- AUSRICHTER:** Allgemeiner Hochschulsport Würzburg in Kooperation mit RV Concordia Karbach e.V.
- AUSTRAGUNGSORT:** Karbach in Unterfranken
Die DHM findet im Rahmen der Main-Spessart-Rundfahrt auf einem abgesperrten Rundkurs statt. Die DHM der Frauen findet im Rahmen des Bundesligarennens und die DHM der Männer im Rahmen des Elite Amateur-Rennes statt. Der adh-Pokal wird im Rahmen des Lizenz-Amateurrennens ausgetragen.
- TERMIN:** 24.05.2026

TEILNAHMEBERECHTIGUNG:

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertigen Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Länderrat.
Studierende mit deutscher Staatsbürgerschaft, die an ausländischen Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh-Satzung studieren, sind für Einzelwettbewerbe und ausschließlich für Einzelwertungen startberechtigt. Eine erhöhte Verbandsabgabe ist nicht zu entrichten.

§ 8 (Auszug)

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
 - a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
 - b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
 - c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

MELDUNGEN:

Die DHM-Meldung muss zusätzlich zur Anmeldung von Main-Spessart-Rundfahrt und Bundesliga erfolgen. Sie kann **ausschließlich über die jeweils zuständige Hochschulsporteinrichtung online unter <https://events.adh.de/>** (im passwortgeschützten adh-Meldesystem) vorgenommen werden.
Teilnahmeinteressierte müssen sich hierfür rechtzeitig an ihr lokales Hochschulsportbüro wenden (z.B. anrufen)!

Hinweis zur Onlineanmeldung für adh-Mitgliedshochschulen:

Folgende Daten müssen pro Teilnehmer eingegeben werden:

- Nachname
- Vorname
- Hochschule
- Geschlecht
- E-Mail
- **UCI-ID**

Nichtmitgliedshochschulen melden unter Angabe von Name, Vorname, Geschlecht, Hochschule, **UCI-ID** und E-Mail-Adresse formlos per E-Mail an den **adh** (friederich@adh.de). Die E-Mail muss durch die Hochschulsportleitung oder ein Organ der Studierendenschaft abgesendet werden.

Die/der Teilnehmende erklärt sich mit ihrer/seiner Meldung einverstanden, dass die in der Meldung angegebenen personenbezogenen Daten weitergegeben und die im Zusammenhang mit der Deutschen Hochschulmeisterschaft und der Bundesliga gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in Rundfunk und Fernsehen, Werbung, Büchern und sonstigen Medien ohne jeden Vergütungsanspruch veröffentlicht werden dürfen.

MELDESCHLUSS:

Montag, 18. Mai 2026 (Eingang!)

NACHMELDUNGEN:

Nachmeldungen sind grundsätzlich nicht möglich!

Ausnahmen können nur geprüft werden, wenn die Nachmeldungsanfrage offiziell vom jeweiligen Hochschulsport oder Sportreferat gestellt wird. Minimalanforderung hierfür ist die Vorlage eines schriftlichen Nachmeldegesuchs bei der Ausgabe der Startunterlagen, die von einer berechtigten Hochschulsportvertretung unterzeichnet sein muss.

MELDEGELD:

adh-Mitgliedshochschulen

DHM-Frauen

bereits in der Bundesliga gemeldete Fahrerinnen: 5 EUR

Noch nicht in der Bundesliga gemeldete Fahrerinnen: 25 EUR

DHM-Männer

bereits in der Main-Spessart-Rundfahrt gemeldete Fahrer: 5 EUR

noch nicht in der Main-Spessart-Rundfahrt gemeldete Fahrer: 25 EUR

adh-Pokal:

25 EUR

Nicht-Mitgliedshochschulen

Zusätzliche Verbandsabgabe: +80 EUR

Die Bezahlung erfolgt in bar vor Ort!

Um in den Klassen DHM oder adh-Pokal gewertet zu werden, ist die Meldung beim adh über die zuständige Hochschulsporteinrichtung unerlässlich.

**AUSGABE START-
UNTERLAGEN:**

Im Wettkampfbüro: Start- & Ziel Marktheidenfelder Straße, 97842 Korbach. Der Lizenzausweis ist für die Startberechtigung im Lizenzrennen bei der Anmeldung vor Ort abzugeben.

- TRANSPONDER:** Die Zeitmessung erfolgt per Zeitmess-Transponder, den Sie mit der Startnummer erhalten. Die Rückgabe des Transponders erfolgt direkt nach dem Ziel. Für verloren gegangene oder nicht abgegebene Transponder werden 89,00 Euro in Rechnung gestellt.
- REUEGELD:** Wird eine Nennung nicht erfüllt, so ist zusätzlich zum Meldegeld, zur Nachmeldegebühr und/oder zur Bearbeitungsgebühr ein Reuegeld von **20,00 Euro** an den Ausrichter zu zahlen.
- WETTBEWERBE:** **DHM Rennrad (Straßen 1er)**
- Frauen mit Lizenz: Distanz: 103,8km, 6 Runden
Startzeit: 9:06
Startort: Karbach
German Cycling-Kategorie:Frauen
- Männer mit Lizenz: Distanz: ca.155,7km, 9 Runden
Startzeit: ca. 13:40 Uhr
Startort: Karbach
German Cycling-Kategorie: Männer CT-/Elite Amateure
- adh-Pokal Rennrad (Straßen 1er)**
- Männer mit Lizenz/Tageslizenz
Distanz: 86,5km, 5 Runden
Startzeit: 13:00 Uhr
Startort: Karbach
German Cycling-Kategorie: Amateure
- Tageslizenzen** können unter folgender URL beantragt werden, oder bis 1h vor dem Start im Wettkampfbüro.
[rad-net Lizenzwesen - Tageslizenz](https://lizenzen.rad-net.de/bdr/ajax.aspx/LizenzantragTageslizenz)
<https://lizenzen.rad-net.de/bdr/ajax.aspx/LizenzantragTageslizenz>
- Starterinnen der DHM-Wertung werden zusätzlich in der BL-Wertung „Müller – Die Lila Logistik Rad Bundesliga“ gewertet, sofern Sie für die „Müller – Die Lila Logistik Rad-Bundesliga gemeldet sind.
- REGLEMENT:** **Es gilt das offizielle Reglement von German Cycling (GC). Für das richtige Wettkampfgerät gelten die Reglements der Union Cycliste Internationale (UCI).**
- Die Startnummern dienen der Identifikation der Teilnehmenden. **Startende der Hochschulwertungen erhalten je zwei halbierte blaue Punkte (Durchmesser 6cm) auf den Startnummern und sind somit im Rennen als Hochschul-Konkurrenz identifizierbar. Bereits ausgegebene Startnummern sind ebenfalls zwingend auf diese Weise nachträglich zu kennzeichnen! Die hierfür erforderlichen Markierungsaufkleber werden in der Mannschaftsleitersitzung ausgegeben.** Sie sind gut sichtbar und in voller Größe auf dem Rücken, in Höhe der Trikotaschen zu befestigen. Das Umknicken der Startnummer führt zur Disqualifikation.
- Weitere Informationen zur Veranstaltung und zum Streckenverlauf sind der offiziellen Internetseite des Bund Deutscher Radfahrer e.V. zu entnehmen
<https://www.rad-bundesliga.net/>
- PROGRAMM:** **Sonntag, 24.Mai 2026**
Alle weiteren Infos unter: <https://www.concordiakarbach.de>
- RENNLEITUNG:** Martin Wördehoff (Disziplinchef Radsport adh)
n.n. (Vertreter/in GC)
n.n. (Vertreter/in Universität Würzburg)

- SCHIEDSGERICHT:** adh-Vorstand
Martin Würdehoff (Disziplinchef Radsport adh)
- TITEL & EHRUNGEN:**
1. Deutsche Hochschulmeister im Rennrad werden die jeweils schnellsten deutschen Studierenden oder Universitätsangehörigen der DHM Klassen. Diese werden jeweils mit dem offiziellen **adh-Meistertrikot** geehrt.
 2. Die drei Erstplatzierten der DHM-Wertungen erhalten die Siegenadeln des adh in Gold, Silber und Bronze.
 3. Die jeweils besten drei Platzierten der Rennen um die Deutsche Hochschulmeisterschaft erhalten Urkunden.
 4. Zusätzlich wird eine **Hochschulwertung** im Sinne einer Teamwertung vorgenommen. Die Teamwertung berechnet sich aus der schnellsten Frau im DHM-Rennen, dem schnellsten Mann im DHM-Rennen und dem schnellsten Mann im adh-Pokal-Rennen, die der gleichen Hochschule angehören. Diese drei Zeiten werden addiert. Es gewinnt die schnellste Gesamtzeit. Bei Zeitgleichheit entscheidet die Summe der Platzziffern der adh-Einzelwertung.
 5. Die jeweils besten drei Platzierten aller Wertungen erhalten Urkunden.

AUSKUNFT: **Meldungen:**
adh-Wettkampfsportreferat- Volker Friederich
Tel.: 06071/208621
E-Mail: friederich@adh.de

Disziplinchef Radsport: Martin Würdehoff
Tel.: +49 179 7368204
Mail: dc-radsport@adh.de

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

Bitte außerdem beachten:

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.
- Die Obleuteversammlung/ Teamleitersitzung ist Bestandteil der Veranstaltung. Termin und Ort werden spätestens bei der Anmeldung vor Ort bekannt gegeben.

Start von Minderjährigen:

Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule. Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

HAFTUNG:

Die Teilnahme an der DHM Rennrad erfolgt auf eigenes Risiko. Vom Veranstalter wird keinerlei Haftung für Schäden jeglicher Art übernommen. Dies gilt sowohl für Personen- als auch für Sachschäden, insbesondere auch für Folgen von Unfällen und für abhanden gekommene Gegenstände wie beispielsweise Fahrräder, Zubehör, Bekleidungsstücke.

Mit der Anmeldung erklären alle Teilnehmenden verbindlich, dass gegen ihre Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen und sie einen ausreichenden Trainingszustand haben. Die Teilnehmenden sind damit einverstanden, dass sie aus dem Rennen genommen werden können, wenn sie die vorgegebenen Zeitlimits überschreiten, gegen die Rennordnung (insbesondere die Straßenverkehrsordnung) verstoßen oder Gefahr laufen, sich gesundheitlich zu schädigen.

Den Haftungsausschluss erkennt jeder Teilnehmende mit der Meldung an.

Stand:

09.04.2026. Änderungen vorbehalten.

gez.: Martin Würdehoff
Disziplinchef Radsport
im adh

gez.: Andreas Reuter
Leitung des Hochschulsports
Universität Würzburg